Gemeinde Sarstedt
Gemarkung Schliekum Flur 4, Landkreis Hildesheim

1:1000

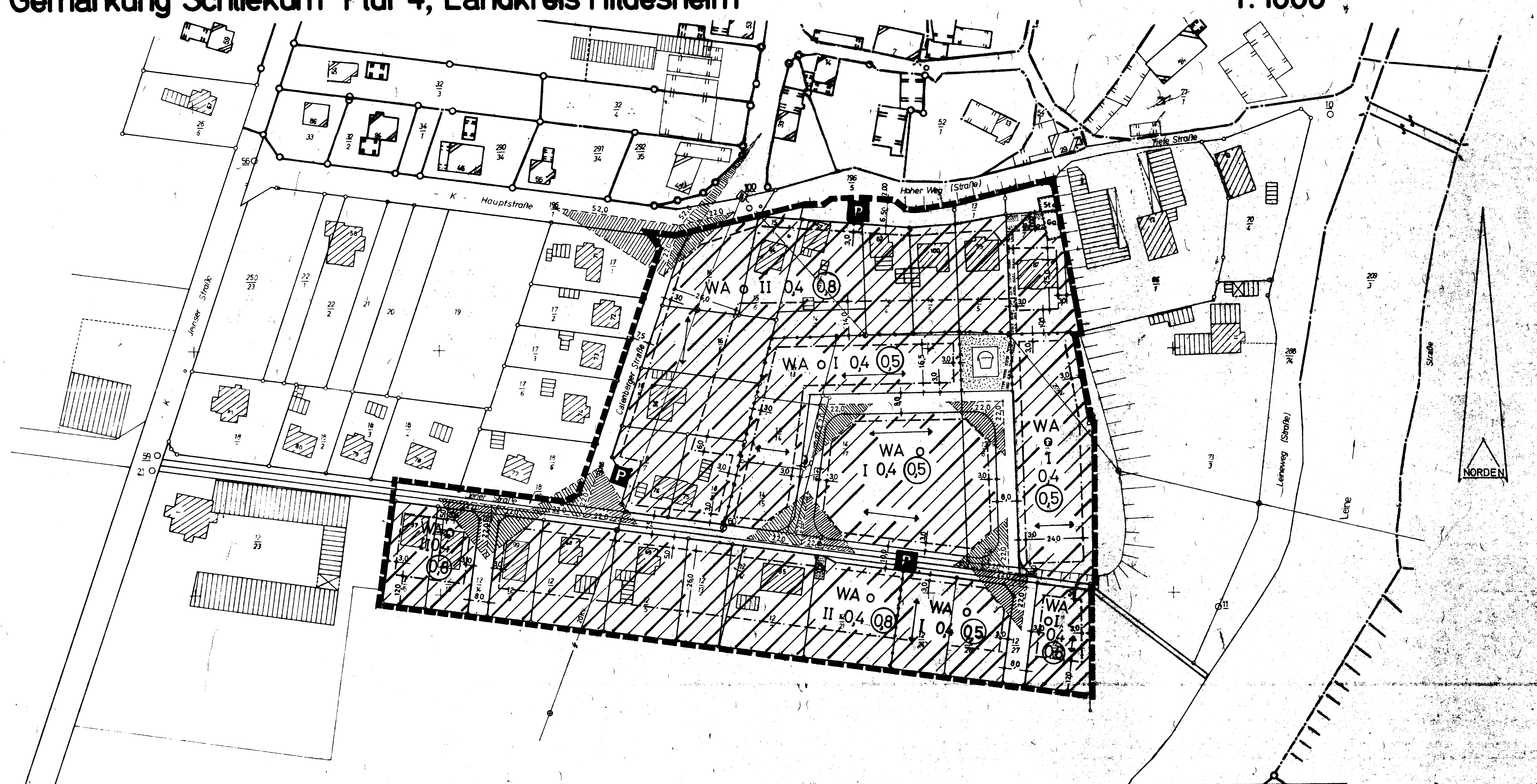

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. GRÜNGESTALTUNG

VORHANDENE BÄUME U. STRÄUCHER SIND DURCH DIE PLAZIERUNG DER BAULICHEN ANLAGEN UND IM ZUGE DER BAUARBEITEN, SOWEIT IRGEND MÖGLICH, ZU ERHALTEN.
AUF DEN FREIFLÄCHEN DER BAUGRUNDSTÜCKE UND AUF DEN NEBENFLÄCHEN DER VERKEHRSBEREICHE (TRENNUNGSSTREIFEN, PARPL. U.A.), SIND SOWEIT ES DIE NUTZUNG UND DIE RÄUMLICHE SITUATION ZULÄSST BÄUME U. STRÄUCHER ANZUPFLANZEN UND ZU ERHALTEN; DABEI SOLLTE AUF JEDEM BAUGRUNDSTÜCK, BZW. JE 500qm FREIFLÄCHE, WENN NICHT VORHANDEN, MINDESTENS EIN HOCHWERDENDER EINHEIMISCHER LAUBBAUM ANGEPFLANZT UND ERHALTEN WERDEN. (§ 9 ABS.1 NR.25a u. 6 BBauG)

2. ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTZAHL

BLEIBT DIE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE UNTER DER FESTGESETZTEN VOLLGESCHOSSHÖCHSTZAHL, DARF DIE DAFÜR ZULÄSSIGE GESCHOSSFLÄCHENZAHL DEN HÖCHSTWERT NACH §17 BauNVO NICHT ÜBERSCHREITEN

3. SICHTDREIECKE

FREIZUHALTEN VON SICHTBEHINDERUNGEN AB 80cm ÜBER OBERKANTE FAHRBAHN

KENNZEICHEN U. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- SICHTDREIECK
- FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURGRENZE
- 20 KV FREILEITUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTZAHL
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,5) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- o — OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- FIRSTRICHTUNG, STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- St — STELLPLATZ
- P — PARKPLATZ
- Ga — GARAGEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- BAUGRUNDSTÜCK FÜR VERSORGUNGSANL.
- UMFORMERSTATION

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN
- SPIELPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN

- MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG

STADT SARSTEDT

Ortsteil Schliekum

Bebauungsplan Nr. 1

Örier Strasse

Gemeinde Sarstedt
Gemarkung Schliekum
Flur 4

M.= 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

den

Katasteramt

Siegel

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 10.10.1974

Sarstedt, den 15.10.1974

Siegel

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet

durch Stadtbauamt Sarstedt

24.11.1977

Sarstedt, den 28.11.1977

28.11.1977
den Kreis-Anzeiger

Sarstedt, den 28.11.1977

7.12.1977 bis 9.1.1978

Sarstedt, den 12.1.1978

18.08.1976
9.3.1978

Sarstedt, den 10.3.1978

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage

Bezirksregierung Hannover
-309.7-21102.2/1-54/67/78
Hannover, den 6.Juli 1978
Im Auftrage

LS

gez. Teckert

Bez-Reg Hannover -309.7-21102.2/4-54/67/78 vom 6.Juli 1978
12.10.1978

Sarstedt, den 16.10.1978

1.11.1978
Hildesheim

Sarstedt, den 21.11.1978

Der Regierungspräsident in Hildesheim
Verm. und Katasterangelegenheiten
Juni 1975